



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

An  
alle Erziehungsberechtigten  
der Fahrkartenschüler\*innen der  
Allgemeinbildenden Schulen  
Klassen 1 - 10

**Schule und Kultur  
Schülerbeförderung**

Frau Bandura / Herr Barsuhn / Herr Seemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 233 / 234 / 235  
Telefon 04131 26 1524 / 1417 / 1333  
Fax 04131 26 2524 / 2417 / 2333  
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de  
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Aktenzeichen 5531.75.00  
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, Mai 2020

## Umstellung Schülerzeitkarten zum Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2020/2021 stellt der Landkreis Lüneburg die Schülerfahrkarten auf die HVV-Card (elektronische Fahrkarte im Checkkartenformat) um.

1. **Antragstellung:** Bitte beachten Sie, dass es im Zuge der Umstellung notwendig ist, einen Antrag zu stellen, auch wenn Ihr Kind bereits über eine Schülerzeitkarte verfügt. Der Fahrkartenantrag ist online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg auszufüllen:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

**Der Antrag ist bis zum 31.05.2020 zu stellen, damit die Fahrkarte rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt werden kann.**

Die Ausgabe der neuen HVV-Cards erfolgt in den ersten Tagen des neuen Schuljahres über die Schulen.

- Ein Passbild ist im jpg-Format hochzuladen, es kann direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden (bitte nur ein Porträt, kein Ganzkörperfoto). Damit wir im Falle einer Ersatzkartenausstellung die Bearbeitungszeit verkürzen können, bitten wir um separate Zustimmung zur Speicherung des Bildes.
- Bestätigen Sie bitte die Datenschutzhinweise. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben nach der Eingabe noch einmal und senden Sie den Antrag ab. Falls Ihnen nach dem Absenden Fehler in Ihren Eingaben auffallen, schreiben Sie eine E-Mail an [schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de) und teilen Sie Ihre Änderung mit.

2. **Gültigkeit:** Die HVV-Card hat eine mehrjährige Gültigkeit. Nach der ersten Ausstellung der HVV-Card behält diese ihre Gültigkeit entsprechend der Klassenstufen:

- 1. – 4. Klasse (= 4 Jahre)
- 5. – 6. Klasse (= 2 Jahre)
- 7. – 10. Klasse (= 4 Jahre)

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

**Dies bedeutet, dass die Anträge in Zukunft grundsätzlich nur einmal in diesen Zeiträumen gestellt werden müssen, sofern sich an der Schul- und/oder Wohnsituation nichts ändert.** Neben dem Eintritt in die (Grund-) Schule ist somit nur noch beim Übergang in die 5. und in die 7. Klasse ein neuer Antrag zu stellen.

**Es ist auch möglich einen Antrag nur für einen bestimmten Zeitraum** (bspw. Winterhalbjahr) zu stellen.

3. **Ersatzfahrkarten:** Anträge auf Ersatzfahrkarten werden wie bisher im Papierformat gestellt und sind im Sekretariat der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg erhältlich. Die Gebühr beträgt **20,00 €**. Falls Sie der Speicherung des Bildes nicht zugestimmt haben, senden Sie ein neues Passfoto im jpg-Format an [schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de). Nach Erhalt des Fotos und des Zahlungseinganges, wird die Ersatzkarte erstellt und Ihnen nach Hause geschickt. **Während der Bearbeitung und Erstellung der Ersatzkarte müssen die Fahrten von Ihnen gezahlt werden.**
4. **Umzug/Schulwechsel:** Informieren Sie uns bei einem Umzug und/oder Schulwechsel. Sollte sich am Umfang des Anspruchs etwas ändern, ist ein neuer Antrag zu stellen. Die bisherige HVV-Card wird gesperrt. Die Rückgabe der HVV-Card an den Landkreis Lüneburg ist nicht erforderlich. Sollte eine Änderung nicht oder verspätet mitgeteilt worden sein, ist der Landkreis berechtigt, die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.
5. **Datenschutz:** Auf der Karte sind der Name sowie das Foto des Kindes erkennbar. Der hinterlegte Gültigkeitsbereich kann nur von einem Sichtgerät, das vom Busfahrer oder dem Kontrollpersonal eingesetzt wird, ausgelesen werden. Die Daten werden an folgende Stelle übermittelt: DB Vertrieb GmbH, Abocenter Hamburg, Postfach 80 03 69, 21003 Hamburg. Es werden folgende Daten benötigt, um eine Schülerfahrkarte bestellen zu können: Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, Klasse, sowie ein Foto Ihres Kindes.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung und zur HVV-Card erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Schuelerbefoerderung>

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ihr Team der Schülerbeförderung